TN-Nr.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Anmeldung mit Kostengutsprache Aufbau- und Abklärungsprogramm

Organisator **Kompass Arbeitsintegration**

 **Fabrikstrasse 26, Postfach, 9220 Bischofszell**

und

Zuweisende Stelle

BeraterInTelefon

E-Mail

**TeilnehmerIn**

Anrede

NameVorname

AdressePLZ und Ort

TelefonNatel

SV-Nr.Geburtsdatum

NationalitätAufenthaltsbewilligung

Zivilstand

**Kosten**

**Für die Organisation, Prozessbegleitung, Beratung, Schulung und Vermittlung in der Industrie- oder der TextilWerkstatt:**

**1. Stufe Aufbauprozess** bis Pensum 50% SFr. 990.00, Pensum 51 – 100% SFr. 1‘190.00 pro Monat

**2. Stufe Integrationsprozess** bis Pensum 50% SFr. 1‘290.00, Pensum 51 – 100% SFr.1‘490.00 pro Monat

**Für die restlichen Fachabteilungen wird ein Zuschlag von Fr. 200.- pro Monat berechnet.**

(Bei Ein- und Austritt während eines Monates werden die Kosten anteilsmässig berechnet.)

**Vertragsdauer und Pensum**

Die Vertragsdauer beträgt **Monate**. Die Vertragsdauer wird mit der zuweisenden Person besprochen und ist variabel.

Der Arbeitsbeginn und Einsatzplatz wird mit dem/der TeilnehmerIn beim Erstgespräch vereinbart.

Das Arbeitspensum beträgt **%.**

|  |
| --- |
| Wird von Kompass Arbeitsintegration ausgefüllt: |
| Eintritt (Datum und Zeit)      | Austritt  |
| Einsatzplatz      | Abmeldung zuw. Stelle |
| Arbeitsbestätigung oder -zeugnis |

**Dienstleistungen Aufbau- und Abklärungsprogramm**

* 1-3 Monate Abklärung in Tagesarbeit, Wechsel in Stufe 2 Integrationsprozess nach Rücksprache mit der zuweisenden Person
* 1 Standortgespräch im Kompass
* 2 - 3 Zwischengespräche und Auftragsklärung mit Zuweiser im Kompass
* Arbeitsplatz mit Qualifizierung und Deutschförderung
* Agogische Prozessbegleitung und Steigerung Arbeitsmarktfähigkeit
* Bewerbungsdossier erstellen und Bewerbungsunterstützung
* Vermittlung Praktika, Schnuppereinsätze und Feststellen
* Autodidaktische Lern-Software Deutsch- und PC-Kurs
* Regelmässige Berichterstattung
* Abschlussgespräch mit Zuweiser im Kompass

**Ziele**

1. Stufe

* Klärung der Möglichkeiten bezüglich Integration
* Klärung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit
* Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit
* Stärkung von Sozial- und Fachkompetenzen

2. Stufe

* Gezielte Bewerbungsunterstützung
* Wiedereingliederung mittels ggf. Praktika, Schnuppereinsätzen und Feststellen

**Individuelle Zielsetzung**

**Bemerkungen / Abmachungen**

Nach 3 und 6 Monaten wird jeweils der künftige Auftrag geklärt.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für zuweisende Stellen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

**Unterschrift**

Zuweisende Stelle

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Allgemeine Vertragsbedingungen Aufbau- und Abklärungsprogramm für zuweisende Stellen**

1. **Verbindlichkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen**

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der zuweisenden Stelle und Kompass.

1. **Übergeordnetes Recht**

Was im Vertrag und in den allgemeinen Vertragsbedingungen nicht geregelt ist, richtet sich nach dem öffentlichen Recht.

1. **Kündigungsfristen**

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage. Die Zielvereinbarung und die Kostengutsprache verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit. Für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden die Programmkosten normal verrechnet. Der Wechsel in eine Festanstellung ist sofort möglich.

Wird das Programm nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung nicht angetreten, erfolgt eine Aufwandpauschale von SFr. 150.00. Wurde zusätzlich Präsenzkontrolle und Korrespondenz geführt, beträgt die Aufwandpauschale SFr. 300.00.

1. **Antritt einer Feststelle**

Bei einer Festanstellung wird das Aufbau- und Abklärungsprogramm aufgelöst. Auf Wunsch kann das neue Anstellungsverhältnis durch Kompass während 12 Wochen für SFr. 300.00 / Monat begleitet werden.

1. **Zwischenverdienste**

Kann ein Zwischenverdienst mit einer Dauer von mindestens 1 Monat angetreten werden, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 300.00 / Monat. Bei einer Dauer von mehr als drei Monaten wird die Begleitung durch den Kompass eingestellt.

1. **Praktika mit Begleitung**

Kann ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens 1 Monat angetreten werden, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 500.00 / Monat. Bei einer Dauer von mehr als drei Monaten wird die Begleitung durch den Kompass eingestellt.

1. **Fahrspesen und andere Spesen**

Fahrspesen und andere Spesen, welche beim Teilnehmenden zur Erfüllung des Auftrages anfallen, sind Sache der zuweisenden Stelle.

1. **Betriebs- und Nichtbetriebsunfall**

Der/die TeilnehmerIn ist durch Kompass versichert.

1. **Arbeitszeiten**

Die effektive Wochenarbeitszeit beträgt 41 Stunden. Diese wird von Montag bis Freitag geleistet.

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 7.15 bis 12.00 und 12.45 bis 17.15 Uhr / Freitag 07.15 – 12.00 Uhr. Fehlzeiten müssen nachgearbeitet werden.

Für externe Einsatzplätze gelten je nach Einsatzbetrieb andere Arbeitszeiten. Kurszeiten richten sich nach dem Kursprogramm. Für Teilzeitarbeitende gelten spezielle Arbeitszeiten, welche individuell vereinbart werden.

1. **Absenzen**

Wenn der/die TeilnehmerIn während mindestens 30 Tagen wegen Unfall oder Krankheit nicht erscheint, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 300.00 / Monat. Jede Absenz muss unaufgefordert belegt werden.

1. **Nicht geleistete Stunden**

Nicht geleistete Arbeitsstunden bis zu 4 Stunden können nachgearbeitet werden. Bei Fehlzeiten über 4 Stunden oder bei nicht nachgearbeiteten Fehlzeiten wird die zuweisende Stelle informiert.

1. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bischofszell.

Änderungen vorbehalten